



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

6. Jahrgang	Ausgabe 11/2009	Rhede, 26.06.2009
-------------	-----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
25.06.2009	1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Rhede	3
25.06.2009	Bekanntmachung der Jahresrechnung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2008	6
25.06.2009	Bekanntmachung Öffentliche Auslegung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich der ehem. Bahnlinie, zwischen Mühlenweg und Johann-Strauß-Straße in Rhede)	8
25.06.2009	Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BO 9“ (Bereich südlich der ehem. Bahnlinie, zwischen Mühlenweg und Johann-Strauß-Straße in Rhede)	10

weiter Inhalte siehe Seite 2

25.06.2009	Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 11“ (Bereich Johann-Strauß-Straße in Rhede) im ver- einfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB	12
25.06.2009	Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 1, 5. Änderung“ (Bereich Nordstraße in Rhede) im ver- einfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB	14
25.06.2009	Bekanntmachung Wiederbelegung von Reihengräbern	15

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Rhede

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514) und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV NRW S. 383) hat der Rat der Stadt Rhede am 24.06.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Rhede vom 7. Juli 2005 wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörde die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.“

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.“

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis macht der Bürgermeister öffentlich bekannt
1. Den Tag des Bürgerentscheids und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage;

2. Wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis eingesehen werden kann.

3. Dass innerhalb der Einsichtsfrist beim Bürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.“

3. In § 8 wird als neuer Absatz 5 angefügt:

„(5) Beim Ratsbürgerentscheid enthält das Abstimmungsheft abweichend von Abs. 2 Nr. 2 bis 4 und Abs. 3 eine kurze Begründung des Rates. Die Begründung muss die wesentlichen für die Entscheidung durch den Bürger erheblichen Tatsachen enthalten.“

4. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) In und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude ist jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.“

5. § 17 erhält folgende Fassung:

„Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch 8. Änderungsverordnung vom 11.11.2008 (GV. NRW. S. 680), finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7 bis 11, 12, 13 bis 18, 19, 20 bis 22, 33 bis 60, 63, 81 bis 83.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, den 25. Juni 2009

Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Jahresrechnung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514), hat der Rat der Stadt Rhede am 24. Juni 2009 die Jahresrechnung 2008 mit folgenden Abschlussergebnissen beschlossen:

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt
1	2	3
Soll-Einnahmen	32.176.968,07 €	7.296.178,41 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	-59.437,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-54.530,58 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	32.122.438,49 €	7.236.741,41 €
Soll-Ausgaben	32.126.707,73 €	7.475.873,29 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	-4.269,24 €	-239.131,88 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	32.122.438,49 €	7.236.741,41 €
Überschuss	0,00 €	0,00 €
<u>nachrichtlich:</u>		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Absatz 3 Satz 2 GemHVO	3.260.618,67 €	
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.277.373,22 €	
Höhe der Mindestzuführung	494.957,35 €	

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für die im Haushaltsjahr 2008 geführte Haushaltswirtschaft vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Bekanntmachung der Jahresrechnung

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2008 mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228/229, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, öffentlich aus.

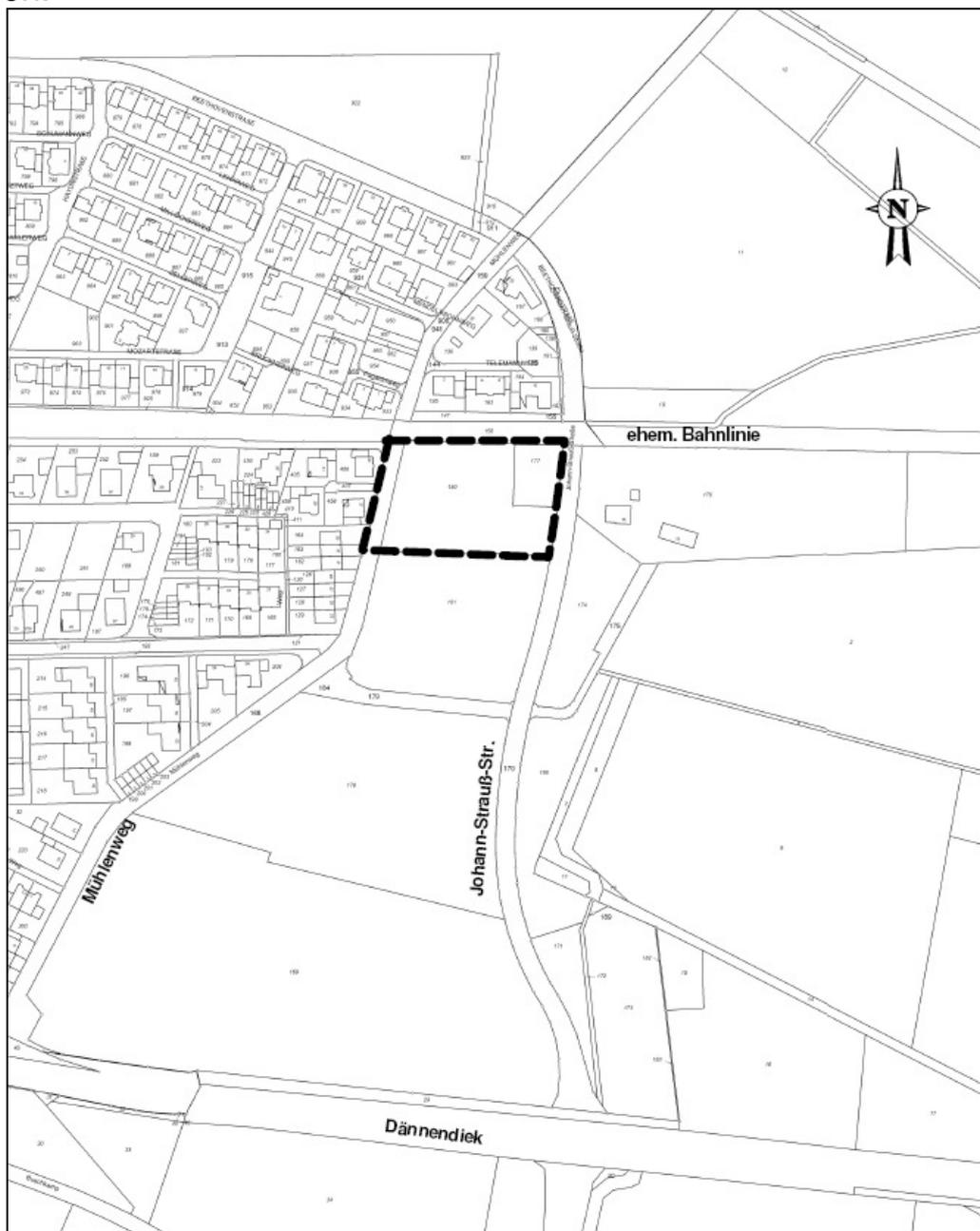
Darüber hinaus besteht nach § 101 Absatz 3 GO NRW für Einwohner oder Abgabepflichtige die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Rhede, 25. Juni 2009

Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung der 43. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Stadt Rhede (Bereich südlich der ehem. Bahnlinie,
zwischen Mühlenweg und Johann-Strauß-Straße in Rhede)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch **die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes**, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen. Durch die Flächennutzungsplanänderung soll eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden.



Abgrenzung des Änderungsbereiches

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 43. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit vom

06. Juli 2009 bis einschließlich 06. August 2009 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

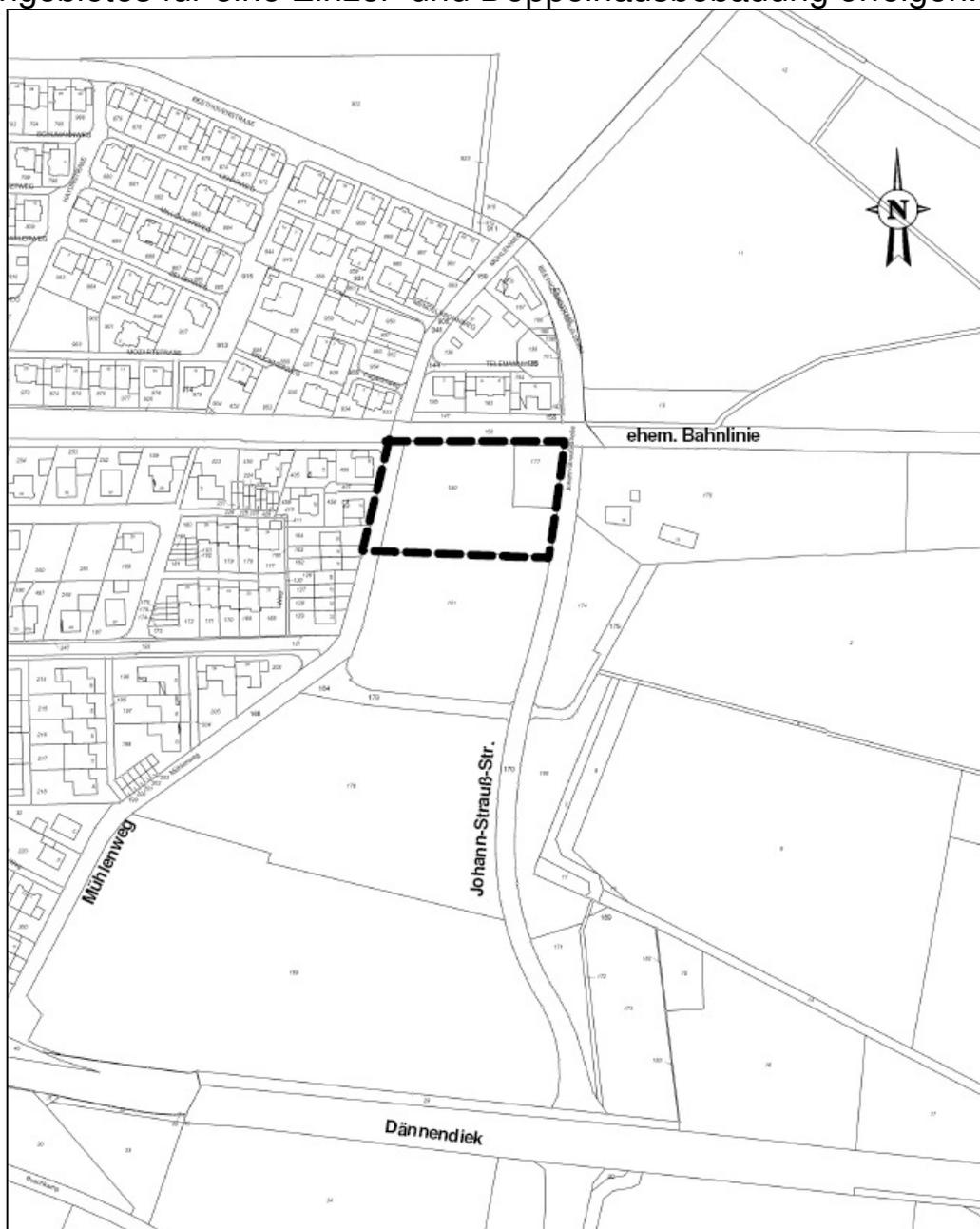
Rhede, 25.06.2009

Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
„Rhede BO 9“ (Bereich südlich der ehem. Bahnlinie, zwischen
Mühlenweg und Johann-Strauß-Straße in Rhede)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch **die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BO 9“ (Bereich südlich der ehem. Bahnlinie, zwischen Mühlenweg und Johann-Strauß-Straße in Rhede)** bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan soll die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für eine Einzel- und Doppelhausbebauung erfolgen.



Abgrenzung des Plangebietes, Gemarkung Rhede, Flur 12

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BO 9“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und eines Bodengutachtens (Versickerungsuntersuchung) erfolgt in der Zeit vom

**06. Juli 2009 bis einschließlich 06. August 2009
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

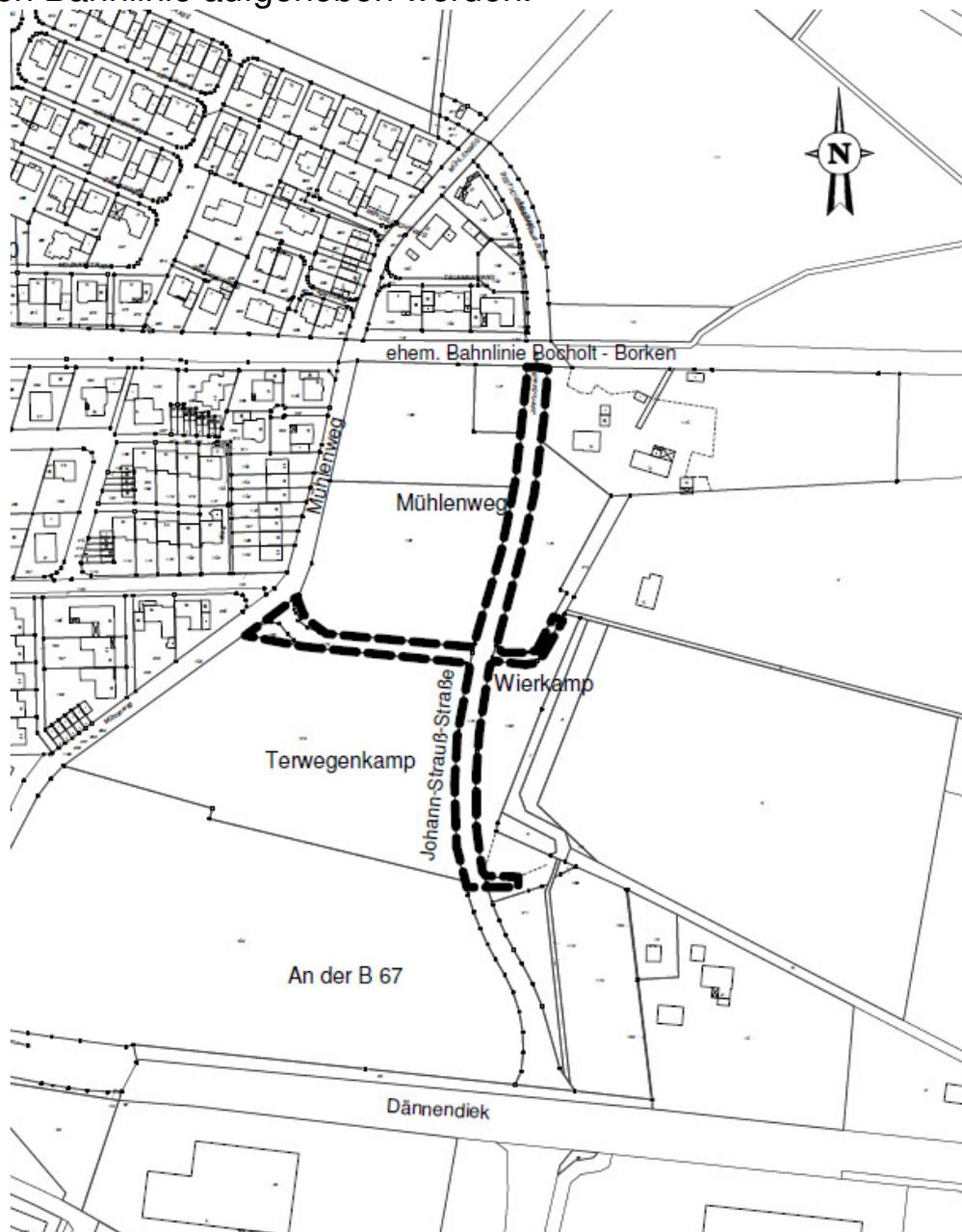
vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 25.06.2009

Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 11“
(Bereich Johann-Strauß-Straße in Rhede) im vereinfachten
Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 11“ (Bereich Johann-Strauß-Straße in Rhede) und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 11“** bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen. Im Zuge der Änderung soll der derzeit festgesetzte „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ im Kreuzungsbereich der Johann-Strauß-Straße und der ehemaligen Bahnlinie aufgehoben werden.



Abgrenzung des Plangebietes „Rhede G 11“, Gemarkung Rhede, Flur 12

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 11“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**06. Juli 2009 bis einschließlich 06. August 2009
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Auslegungszeiten:

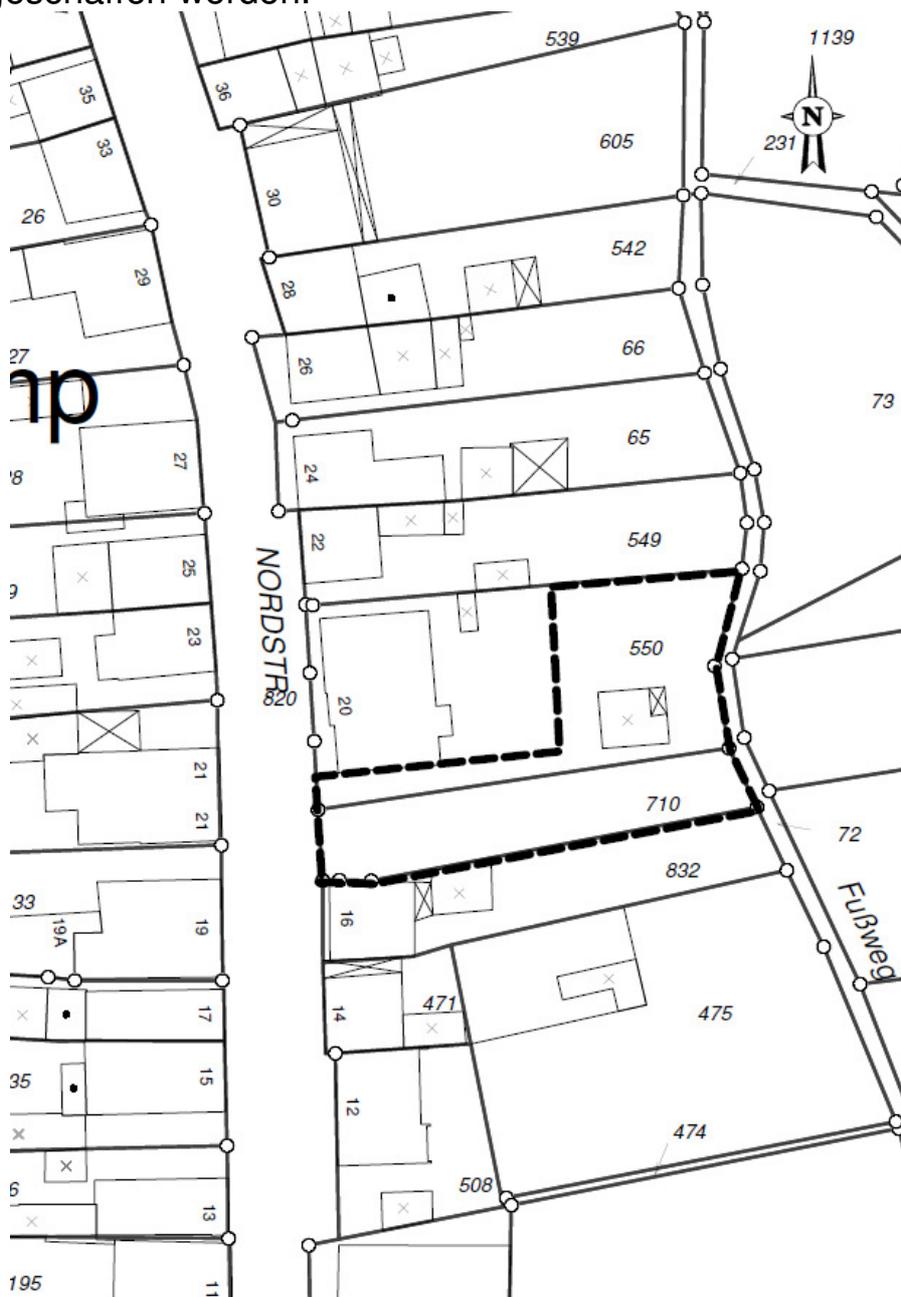
vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 25.06.2009

Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 1,
5. Änderung“ (Bereich Nordstraße in Rhede) im vereinfachten
Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 1, 5. Änderung“ (Bereich Nordstraße in Rhede)** beschlossen. Im Zuge der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines öffentlichen Parkplatzes geschaffen werden.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Rhede, Flur 8

Rhede, 25.06.2009

Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung Wiederbelegung von Reihengräbern

Auf dem Friedhof der Stadt Rhede, Büssingstraße, ist das Nutzungsrecht für die **Reihengräber im Feld V Nr. 006R – 049R** (Bestattungen in der Zeit vom 07.07.1978 – 15.04.1983) abgelaufen.

Die Wiederbelegung dieser Grabstellen ist geplant.

Die Absicht der Wiederbelegung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Aufgrund §13 der Friedhofssatzung der Stadt Rhede wird darauf hingewiesen, dass alle bis zum **30. September 2009** nicht abgeräumten Grabmäler und sonstigen Anlagen in das Eigentum der Stadt Rhede übergehen und nach diesem Zeitpunkt entfernt werden.

Umbettungen können bis zum 15. September 2009 bei der Stadtverwaltung Rhede – Friedhofsverwaltung -, Zimmer Nr. 310, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, beantragt werden.

Rhede, 25.06.2009

Mittag
Bürgermeister